

(Abg. Stinger.)

(A) an § 22, der Bestimmungen aus dem alten Gesetze vom 18. August 1902 wieder mit herübernimmt, ohne gerade diese Bestimmungen näher zu präzisieren. Wir halten dafür, wenn man einmal eine neue Arbeit macht, dann auch reine Arbeit. Man soll, um Weitläufigkeiten und Konfusion zu verhüten, das alte Gesetz einfach beiseite legen und aufheben.

Zu § 23 hätte ich nichts zu sagen. Nur will mir die Stilistik und Abfassung des Paragraphen nicht recht gefallen, sie ist mir zu langatmig, und ich meine, man könnte leichter verständlich an diese Stelle setzen: Dieses Gesetz tritt mit dem Tage des Inkrafttretens der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 an die Stelle des alten Gesetzes vom 18. August 1902.

(Sehr richtig!)

Im ganzen bin ich fest davon überzeugt, daß der Entwurf, der irgend einer Deputation zugewiesen wird, aus ihr geläutert, klar und den Verhältnissen angepaßt herauskommt. Wir, meine Parteifreunde und ich, werden unsere getreue Mithilfe der Sache nicht versagen.

(Bravo!)

(B) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Niem.

**Abg. Niem:** Meine Herren! Das Dekret Nr. 43 ist die Konsequenz der Reichsversicherungsordnung. Es lassen sich grundsätzliche Forderungen hier nicht vertreten. Ich will nur sagen, daß in der Reichsversicherungsordnung unsere Forderung einer anderen Vertretung gerade auch bei der Unfallversicherung kein Gehör gefunden hat. Es ist nichts geändert worden, und da kann die Landesgesetzgebung auch nichts daran tun. Das alte Unrecht bleibt weiter bestehen. Die Unfallversicherungsbeiträge werden von den Unternehmern allein getragen, und die sollen deswegen allein das Recht haben, über die Verwendung zu bestimmen. Das trifft in alle Wege nicht zu; denn was der Arbeiter, der betreffende Versicherte zu tragen hat, das Risiko für Leben und Gesundheit, kommt viel mehr in Frage als die finanziellen Leistungen bei der ganzen Sache.

Bei § 3 Abs. 3 ist es nicht uninteressant, daß die Wählbarkeit sich wiederum richten soll nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Landeskulturratswahlen. Man hatte, wie schon erwähnt wurde, im Landeskulturrate die Absicht, die Bestimmungen zu ändern. Es ist vielleicht nicht unangebracht, bei

dieser Gelegenheit auf die eigentümliche Geschwindigkeit hinzuweisen, mit der die Regierung den Entwurf bezüglich des Landeskulturrats zurückgezogen hat, nachdem die Deputation der Ersten Kammer zu erkennen gegeben hat, daß dieser Entwurf keine Gnade vor ihren Augen findet und sie die bisherigen Verhältnisse für gut erachtet. Diese Geschwindigkeit ist im ganzen Lande aufgefallen, uns nicht. Das zeigt aufs neue, daß eben die Regierung, die Erste Kammer und die Konservativen einen reaktionären Rückschrittblock bilden und daß die sparsamen liberalen Errungenschaften, die in dem Antrage Claus verkörpert wurden und über die die Nationalliberalen schon frohlockt haben, sehr schnell von der Bildfläche verschwunden sind. Man sollte annehmen, daß die Nationalliberalen endlich von der Illusion geheilt würden, als ob sie von dieser Regierung liberale Taten erwarten könnten. Das nebenbei.

Ich wollte die Gelegenheit benutzen, um darauf hinzuweisen, daß sich gerade in der Landwirtschaft die Unfälle in ganz bedauerlicher Weise vermehren und häufen. Das werden die Zahlen, die mir vorliegen, zeigen. Ich werde die Zahlen von 1909 vorlesen — Sie gestatten, daß ich einige Zahlen verlese —

(Präsident: Wird gestattet.)

„In der Landwirtschaft verunglückten im Jahre 1909 im Deutschen Reiche nicht weniger wie 138 785 Personen. Von diesen wurden 1823 getötet, 433 dauernd und völlig erwerbsunfähig. Von den Schwerverletzten waren 1792 männliche und 589 weibliche Kinder unter 16 Jahren!“

Das wirft ein äußerst bedenkliches Licht auf die Arbeits- und Betriebsmethoden, die in der Landwirtschaft vorherrschen. Meine Herren! Das mag teilweise mit auf den Arbeitermangel zurückzuführen sein. Jedenfalls steht aber auch fest, daß gerade in der Landwirtschaft nicht die nötige Sorgfalt beachtet wird und die gesetzlichen Bestimmungen nicht genügend eingehalten werden, die vorgeschrieben sind zum Schutze für Leben und Gesundheit der dort Beschäftigten. Wenn das die Landwirte zum Teil auch am eigenen Leibe spüren müssen, so ist es ihre Schuld. In einer Zeitung des Vogtlandes werden darüber von einem Herrn B. v. G. — er hat den Namen nicht ausgeschrieben — sehr interessante Ausführungen gemacht, die auch beweisen, daß diese Vorwürfe nur allzu berechtigt sind. Schwerwiegende Vorwürfe werden erhoben über die Art, wie die Landwirte und Betriebsinhaber ihre Pflicht auf-